Sicherheits-Zweckverband Bachtel

Sicherheitskommission

Breitenhofstrasse 12 8630 Rüti ZH



Telefon 055 648 07 40

E-Mail daniel.wendel@szvbachtel.ch Internet <u>www.zsobachtel.ch</u> <u>www.rfsbachtel.ch</u>

Datum 16. November 2021 Kontaktperson Daniel Wendel

Information: Das Budget 2022 ist bewilligt.

Ausgangslage

Das Bewilligungsverfahren zum Budget 2022 des Sicherheits-Zweckverbands (SZV) Bachtel ist abgeschlossen und von sämtlichen Gemeindevorständen der fünf Verbandsgemeinden bewilligt worden. Gemäss Art. 16 der Verbandsstatuten gilt das Budget somit als angenommen.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Eckdaten aus:

		Budget 2022		Budget 2021
Aufwand	CHF	1'037'211.00	CHF	1'193'694.00
Ertrag	<u>CHF</u>	23'800.00	<u>CHF</u>	23'800.00
Aufwandüberschuss z. L. Verbandsgemeinden	CHF	1'013'411.00	CHF	1'169'894.00
Aufwandüberschuss z. L. Gemeinde Bäretswil	CHF	202'959.00	CHF	236'194.64
Aufwandüberschuss z. L. Gemeinde Bubikon	CHF	141'220.10	CHF	163'749.55
Aufwandüberschuss z. L. Gemeinde Dürnten	CHF	128'545.30	CHF	148'420.96
Aufwandüberschuss z. L. Gemeinde Hinwil	CHF	333'433.05	CHF	385'079.95
Aufwandüberschuss z. L. Gemeinde Rüti	CHF	207'253.55	CHF	236'448.90

Die Plafonierung der Kosten im Vergleich zum Budget 2021 konnte erfolgreich umgesetzt werden. Das Budget 2022 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenreduktion von rund CHF 150'000.00 auf.

In der Investitionsrechnung beträgt der Voranschlag für das Jahr 2022:

	E	Budget 2022		Budget 2021
Ausgaben	CHF	230'000.00	CHF	480'000.00
Einnahmen	CHF	0.00	CHF	0.00
Nettoinvestition z. L. Verbandsgemeinden	CHF	230'000.00	CHF	480'000.00
Nettoinvestition z. L. Gemeinde Bäretswil	CHF	46'062.82	CHF	96'909.15
Nettoinvestition z. L. Gemeinde Bubikon	CHF	32'050.79	CHF	67'185.39
Nettoinvestition z. L. Gemeinde Dürnten	CHF	29'174.16	CHF	60'896.17
Nettoinvestition z. L. Gemeinde Hinwil	CHF	<i>75'674.73</i>	CHF	157'995.83
Nettoinvestition z. L. Gemeinde Rüti	CHF	47'037.50	CHF	97'013.47

Infolge der angespannten finanziellen Lage innerhalb der Verbandsgemeinden hat sich die Sicherheitskommission dazu entschieden, nur die absolut dringendsten Anschaffungen zu tätigen. So kann der gesetzliche Auftrag auf einem Minimum umgesetzt werden. Dies im Bewusstsein, dass sowohl im Infrastruktur- als auch im Materialbereich Handlungsbedarf besteht und Erneuerungen in den kommenden Jahren angegangen werden müssen.

Die Investitionsrechnung sieht folgende Beschaffungen im Jahr 2022 vor:

- Anschaffung eines Notvorrats für die Schutzdienstpflichtigen der ZSO Bachtel Dieser wird benötigt, um über eine Zeitdauer von 30 Tagen 250 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) mit dem Nötigsten verpflegen zu können (analog Notvorrat für Privathaushalte). Es wird bei der Beschaffung darauf geachtet, dass die Lebensmittel eine lange Haltbarkeit vorweisen (mindestens 10 Jahre). Mittels Umwälzverfahren ist es möglich, diese Investition einmalig zu tätigen und den Notstock in den Folgejahren über die Erfolgsrechnung aktuell zu halten, um so auch Foodwaste zu vermeiden. Diese Investition erhöht die Einsatzfähigkeit der ZSO Bachtel und es können Versorgungsengpässe umgangen werden. Der Schutz der Bevölkerung vor Notlagen wird mit dieser Investition erhöht. Die unentgeltliche Verpflegung ist gemäss Artikel 39 des Bevölkerungsschutzgesetzes (BZG) ein Recht der Schutzdienstleistenden.
- Ersatzbeschaffung mobile Sirenen Die Alarmierung der Bevölkerung gehört im Bevölkerungsschutz zur obersten Priorität; sie ist somit eine Kernaufgabe des SZV Bachtel. Die alten tlw. defekten mobilen Sirenen müssen zwingend ersetzt werden, wenn die Alarmierung der Bevölkerung weiterhin aufrecht erhalten bleiben soll. So kann die ständige Einsatzbereitschaft der Alarmierungsinfrastruktur gewährleistet bleiben. Zuständig für die Alarmierung der Bevölkerung in einem Ernstfall ist die Feuerwehr. Sie ist fähig, innert einer sehr kurzen Zeit nach einem Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) zu reagieren und den Sirenenalarm auszulösen. Die Aufgabe der ZSO Bachtel in Bezug auf die Alarmierung ist es, die Infrastruktur zu unterhalten. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BZG) regelt der Artikel 16 die Alarmierung der Bevölkerung.
- Gaswarnanlagen in den Bereitstellungsanlagen (BSA) Eisweiher Hinwil, Giessen Bubikon, Schwarz Rüti
 Dieser Ausgabeposten ist nötig, wenn die Geräte einsatzbereit eingelagert sein sollen.
 Da diese Installationen in den erwähnten Anlagen derzeit fehlen, wurde der Mangel anlässlich der periodischen Materialkontrolle durch das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich im Jahr 2021 festgestellt. Wenn auf die Beschaffung dieser Gaswarnanlagen verzichtet werden würde, müssten alle treibstoffbetriebenen Geräte konserviert werden, was die Einsatzfähigkeit der ZSO Bachtel verzögern würde. Diese Installationen sind somit auch im Hinblick auf den Personenschutz unserer AdZS von hoher Wichtigkeit. Bei einem Verzicht dieser Investition müsste mit sieben Vorbereitungstagen ab dem Zeitpunkt der Alarmierung gerechnet werden, bis die ZSO Bachtel für einen Ernstfalleinsatz vollständig einsatzbereit wäre. Mithilfe dieser Anlagen läge die Einsatzvorbereitungszeit für das gesamte Material bei 1 2 Tagen.

Ausblick

Infolge der erneuerungsbedürftigen Zivilschutzanlagen im Verbandsgebiet, den Ausbauprojekten im Telematikbereich (u.a. Ausbau der Führungsstandorte), der Erneuerung des Materials, der Gesetzesänderung auf Bundesebene mit des Bevölkerungsschutzgesetzes (BZG) sowie dem Projekt «Zivilschutz 2022+» auf der kantonalen Ebene werden die Kosten im Zivilschutz nach heutigem Wissensstand weiter ansteigen. Voraussichtlich müssen für die nächsten 20

Jahre alleine im Bereich der ZSO Bachtel Investitionen im (geschätzt) hohen einstelligen Millionenbereich getätigt werden, um die Infrastruktur aufrecht erhalten zu können. Der dazugehörige Finanzplan der Sicherheitskommission weist aus, was bis im Jahr 2025 an Investitionen geplant ist.

Der regionale Führungsstab befindet sich weiterhin im Aufbau. Per 1. Juli 2021 konnte mit Mathé Ronner ein versierter Nachfolger für Daniel Schmid gewonnen werden.

Beim SZV Bachtel steht die Statutenänderung an. Dazu kommen Fusionsgespräche mit den Gemeinden Wald und Fischenthal für die Aufnahme der beiden Gemeinden in den SZV Bachtel. Derzeit hängig ist der Antrag bei Regierungspräsidentin J. Fehr bezüglich der Verlängerung der Frist zur Einführung der neuen Statuten um ein Jahr per 1. Januar 2023. Die Sicherheitskommission geht davon aus, dass dieser genehmigt wird. Dies aufgrund von Zusicherungen seitens des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee des Kantons Zürich, welches für eine Verlängerung keine Probleme sieht und ansonsten seine Unterstützung zugesichert hat. Aus diesem Grund basiert dieser eingereichte Antrag auf dem aktuellen Stand, sodass der SZV Bachtel die neuen Statuten per 1. Januar 2023 einführen wird.

Am Schluss dieses Dokuments ist der Finanzplan zu finden.



Sicherheits-Zweckverband Bachtel 8630 Rüti ZH

Finanz- und Aufgabenplan 2022

Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	19. August 2021
Veröffentlichung	16. November 2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Er	rläuterungen zum Finanz- und Aufgabenplan	
1	Erläuterungen	3
Fir	inanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	
2	Grundlagen	4 - 7
3	Prognosen	8
Pla	lanung	
4	Investitionsplanung	9
5	Planerfolgsrechnung	10
6	Planbilanz	11
7	Plangeldflussrechnung	12
8	Zusammenfassung	13
9	Prozesse RFS - Vorsorgephase	14

Kontakt

Sicherheits-Zweckverband Bachtel Breitenhofstrasse 12 8630 Rüti ZH

Verantwortlich Daniel Wendel, Geschäftsführer

Telefon 055 648 07 40

E-Mail <u>daniel.wendel@szvbachtel.ch</u>

Erläuterungen

Prognosen - Erläuterungen zu den erwarteten Entwicklungen

Statutenänderung = u.a. neuer Verteilschlüssel. Neues Organ (Delegiertenversammlung), Vorstand statt Sicherheitskommission => DIESES DOK BASIERT AUF DEN JETZIGEN STATUTEN UND ES KANN AB DEM JAHR 2022 ZU ÄNDERUNGEN BEZ. KOSTEN FÜR DIESE ORGANE KOMMEN. DIESE SIND ZUM JETZIGEN ZEITPUNKT NUR SCHWER ABZUSCHÄTZEN UND FLIESSEN DESHALB NOCH NICHT IN DIESES DOKUMENT EIN. DIE SICHERHEITSKOMMISSION DES SZV BACHTEL GEHT DAVON AUS, DASS DIE NEUEN STATUTEN PER 1.1.2023 EINGEFÜHRT WERDEN. DIES WEIL DERZEIT EIN FUSIONSPROJEKT MIT DEN GEMEINDEN WALD UND FISCHENTHAL IM GANGE IST.

Neues BZG und Projekt ZS2022+ = neue Ausgangslage im Kanton Zürich im Bereich Zivilschutz. Dadurch könnte weitere Fusionsanfragen an den SZV gelangen, da kleine Organisationen nicht mehr ihren Leistungsauftrag erfüllen können. Die Bestandesreduktion ist zu gross, weshalb diese nach einer neuen Lösung (Anschluss) suchen müssen.

RFS: befindet sich weiterhin im Aufbau. Derzeit läuft die Suche nach einer Nachfolgeperson für den jetzigen Stabschef, Daniel Schmid.

ZSO: Sanierung der Anlagen und die Komplettierung des SOLL-Materialbedarfs steht hier im Fokus und benötigt eine seriöse und ganzheitliche Planung, um dies zusammen mit den Verbandsgemeinden anzugehen.

SZV: Im Jahr 2022 wird der bewilligte Stellenplan über total 320 Stellenprozente weiterhin nicht vollständig genutzt. Weiterhin werden 310% für die Aufgabenbewältigung eingesetzt.

RFS: Gerätschaften für Kommandoposten und Einsatzbekleidung.

RFS: da die Prozesse für die Vorsorgephase noch nicht angegangen werden konnten, bildet diese Finanzplanung nicht die politischen Ziele der Exekutive ab. Siehe dazu auch Seite 13, Register 9, Prozesse RFS - Vorsorgephase.

Investitionsplanung - Erläuterungen zu einzelnen Investitionsvorhaben

1	OKP Schwarz, ZSO: Gesamtsanierung der Anlage
2	OKP Hinwil, ZSO: Gesamtsanierung der Anlage
3	KP Nauen Dürnten: Gesamtsanierung der Anlage
4	KP Bäretswil: Gesamtsanierung der Anlage
5	Gaswarnanlagen BSA Schleipfi
6	Gaswarnanlagen BSA Giessen, Schwarz, Eisweiher
12	Notvorrat, ZSO: Um über 4 Wochen die Schutzdienstpflichtigen verpflegen zu können (autark), benötigt die ZSO Bachtel einen Notvorrat (analog eines

Notvorrat, ZSO: Um über 4 Wochen die Schutzdienstpflichtigen verpflegen zu können (autark), benötigt die ZSO Bachtel einen Notvorrat (analog eines Notvorrats für Privathaushalte). Dieser sollte als Investition einmal beschafft werden und anschliessend mittels Umwälzungsverfahren ausgewechselt werden (über die Erfolgsrechnung). Es gibt dabei Lebensmittelhersteller, welche auf Notvorräte (auch für Behörden) spezialisiert sind. Die Lebensmittel müssen mindestens 10 Jahre haltbar sein. Die Berechnungsgrundlage basiert auf 30 Tage für 250 Angehörige des Zivilschutzes à CHF 13.00/Person/Tag.

Die alten tlw. defekten mobilen Sirenen müssen ersetzt werden. Die Alarmierung der Bevölkerung ist eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes und folglich muss diese Infrastruktur permanent einsatzbereit sein.

14	Einrichtung Kommandoposten (mind. 2 fixe Standorte und ein mobiler Standort): Die Vorgabe des Bundes (Fibs Kapitel 4) besagt, dass der RFS mind. einen fixen geschützten Standort und einen ungeschützten Standort eingerichtet hat. Zudem muss der Stab auch fähig sein, einen mobilen Standort zu betreiben.
15	Ersatz der alten Anhänger (15), ZSO: die alten ZS-Anhänger aus den 70er - 90er Jahre müssen altershalber ersetzt werden. Dies in enger Zusammenarbeit mit dem AMZ.ZH, da dies zur Mindestausrüstung der ZSO gehört.
16	Zusatzanhänger für Feldküche, ZSO: um unabhängig vom Standort eine Verpflegungsstation für die Einsatzkräfte betreiben zu können, muss die Feldküche mit der dafür benötigten Infrastruktur (Verpflegungszelte, Rüstzelte, Küchenmobiliar usw.) versehen werden. Dafür ist ein separater Anhänger inkl. Material nötig. Diese Massnahme erhöht die Einsatzgeschwindigkeit der Versorgung erheblich, da das Küchenmaterial nicht vor dem Einsatz zusammengestellt werden muss, was derzeit der Fall ist.
17	Ersatz VW-Transporter-Flotte: die im Jahr 2016 beschafften VW-Transporter (5 Stk) müssen im Jahr 2025 ersetzt werden.
18	Pflichtmaterial Materialbereich, ZSO: um die kantonalen Vorgaben bez. Mindestmaterial einhalten zu können, müssen diese Investitionen noch getätigt werden. Dies in den Bereichen Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützung und Logistik.
19	Pflichtmaterial Infrastrukturbereich, ZSO: das fehlende Inventar in den Anlagen muss noch beschaffen werden.
20	Mannschaftstransportfahrzeug, ZSO: letztes benötigtes Fahrzeug für die Flotte um den Leistungsauftrag umsetzen zu können.
21	Mobiler Generator, ZSO: um eine Feldküche für die Einsatzkräfte unabhängig von ihrem Standort einsetzen zu können, wird ein grosser mobiler Generator mit einer hohen Leistung (mind. 36A) benötigt.
22	Mannschaftszelt Verpflegung Grossereignisse: um vor Wettereinflüssen geschützt zu sein und die Einsatzkräfte bei Grossereignissen angemessen zu verpflegen, sollte das Modul Feldküche entsprechend mit einem Grosszelt ergänzt werden.
23	Ersatz Küche Hinwil (OKP): die in die Jahre gekommene Küche aus dem Jahr 1980 muss ersetzt werden, da die Geräte nicht mehr einwandfrei funktionierer und die Einhaltung der Hygienevorschriften nicht mehr konsequent umgesetzt werden kann.

Aufgabenplanung - Erläuterungen zur Aufgabenerfüllung und -entwicklung

Je nachdem, was in den nächsten Jahren im Bereich Bevölkerungsschutz in Zusammenhang mit den Projekten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden für Anpassungen vorgenommen werden, können sich die Aufwände erhöhen. Derzeit kann dies aber noch nicht im Detail abgeschätzt werden; die Projekte sind noch nicht genügend weit fortgeschritten. Ebenfalls spannend ist in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung bez. den Fusionsbedürfnissen anderer ZSO. Es ist zu erwarten, dass hier mittel- bis langfristig weitere Gemeinden im Kanton Zürich mit dem SZV Bachtel fusionieren möchten. Dies u.a. auch wegen der Bestandesreduktionen im Bereich Zivilschutz.

Durch den Rücktritt von Stabschef Daniel Schmid und den Einsätzen wegen des neuen Coronavirus sind die Arbeiten im Bereich Regionaler Führungsstab (RFS) noch nicht so weit fortgeschritten, um den Finanzplan entsprechend festzulegen. Aus diesem Grund bildet dieses Dokument gerade in Bezug auf die Investitionsplanung lediglich die Bedürfnisse der Bereiche SZV und ZSO ab. Wenn der RFS-Prozess für die Vorsorgephase abgeschlossen ist, kann auch der Finanzplan entsprechend angepasst werden. Siehe dazu Register 9, Prozesse RFS.

Grundlagen

Name Zweckverband: Sicherheits-Zweckverband Bachtel

Erstellungsdatum: 08.06.2021

1. Planjahr = Budgetjahr: 2022

Kostenverteiler Erfolgsrechnung für Budget 2022

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 30 der Zweckverbandsstatuten von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden am 31. Dezember des Vorjahres bezogen auf die Gemeindefläche getragen. - In den ersten zehn Jahren seit Inkrafttreten der Statuten wird zusätzlich ein zwischen den Gemeinden vereinbarter Faktor angewendet.

Gemeinden	Einwohnerzahl 2020	Fläche	Korrekturfaktor	Anteil in %
Bäretswil	5'049	2'219	1.1	20.0
Bubikon	7'367	1'164	1	13.9
Dürnten	7'645	1'021	1	12.7
Hinwil	11'344	2'231	0.8	32.9
Rüti	12'485	1'008	1	20.5
Total	43'890	7'643	4.9	100.0

Grundlagen - Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30	Personalaufwand	472'721.20	543'872.00	548'196.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'183'889.61	628'622.00	467'615.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	1'225.00	21'200.00	21'400.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	1'657'835.81	1'193'694.00	1'037'211.00
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	18'434.10	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	75'931.20	23'800.00	23'800.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	94'365.30	23'800.00	23'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	·			
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (vor Kostenverteiler)	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00
	Bäretswil	250'927.59	236'194.64	202'959.00
	Bubikon	252'453.49	163'749.55	141'220.10
	Dürnten	222'102.44	148'420.96	128'545.30
	Hinwil	464'157.02	385'079.95	333'433.05
	Rüti	373'829.97	236'448.90	207'253.55
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (nach Kostenverteiler)	0.00	0.00	0.00
	,			

Grundlagen - I	Investitionsrechnung
----------------	----------------------

5	Investitionsausgaben	Rechnung 2021 350'203.75	Budget 2021 480'000.00	Budget 2022 230'000.00
6	Investitionseinnahmen	350'203.75	480'000.00	230'000.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

	•		
10	Finanzvermögen		1'363'217.08
14	Verwaltungsvermögen	gem. Rstmt-Tool inkl. Investitionen Budget 2022	629'497.16
	TALLALC		41000174404
	Total Aktiven		1'992'714.24
20	Fremdkapital (ohne langfristige	Finanzverbindlichkeiten)	1'363'217.08
206	Langfristige Finanzverbindlichk	eiten	629'497.16
29	Eigenkapital		0.00
	Total Passiven		1'992'714.24

Prognosen

Prozentuale Entwicklung der wichtigsten Sachgruppen in der Erfolgsrechnung

Steigerung (+) / Senkung (-) in Prozent gegenüber dem Vorjahr

Aufwand	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
30 Personalaufwand	548'196.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	467'615.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
34 Finanzaufwand	0.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	21'400.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag					
42 Entgelte	0.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
44 Finanzertrag	0.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	23'800.00	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Zusätzliche einmalige/wiederkehrende Aufwände oder Erträge in der Erfolgsrechnung (Sprungkosten)

Steigerung (+) / Senkung (-) in Franken gegenüber dem Vorjahr

Au	fwand	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
30	Personalaufwand	548'196.00	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	467'615.00	0.00	0.00	0.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	117'200.00	98'400.00	96'100.00	89'400.00
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	21'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ert	trag					
42	Entgelte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	23'800.00	63'000.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsplanung

Nr.	Investitionsvorhaben	Nutzungs- dauer	Nutzungs- beginn		Investitions	ausgaben (+) /	Investitions	seinnahmen (-)	
				Anlagen im Bau bis 2023	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Folgejahre ab 2025	Total
Hoc	hbauten (Sachgruppe IR 5040)								
1	Gesamtsanierung OKP Schwarz Rüti	20	2024			2'500'000			2'500'000
2	Gesamtsanierung OKP Hinwil	20	2025					500'000	500'000
3	Gesamtsanierung KP Nauen Dürnten	20	2025					500'000	500'000
4	Gesamtsanierung KP Bäretswil	20	2025					500'000	500'000
5	Gesamtsanierung BSA Schleipfi	20	2025					500'000	500'000
6	Gaswarnanlagen BSA Giessen, Schwarz, Eisweiher (Information)	20	2023	75000					0
Tief	bauten (Sachgruppe IR 5030)								
									0
	illen (Sachgruppe IR 5060)								_
12	ZSO: Notvorrat Verpflegung (Information)	10	2023						0
13	Mobile Sirenen (Information)	8	2023	55000					0
	RFS: Einrichtung Kommandoposten		2225					4001000	4001000
14	(mind. 2 fixe Standorte und ein mobiler Standort)	8	2025					400'000	400'000
15	ZSO: Ersatz der alten ZS-Anhänger (15)	8	2025					45'000	45'000
16	ZSO: Zusatzanhänger für mobile Feldküche	8	2025					150'000	150'000
17	ZSO: Ersatz VW-Transporter-Flotte	8	2025					300'000	300'000
18	Pflichtmaterial, Bereich Material (Pi, Be, FU, Log)	8	2023		25'000	25'000	25'000	155'000	230'000
19	Pflichtmaterial, Bereich Anlagen (Log)	8	2023		73'000	73'000	73'000	511'000	730'000
20	Mannschaftstransportfahrzeug zur Vervollständigung der Flotte	8	2025					60'000	60'000
21	Mobiler Stromerzeuger (36A 30 kVA)	8	2025					40'000	40'000
22	Mannschaftszelt Verpflegung	8	2025					20'000	20'000
23	Ersatz Küche OKP Hinwil	8	2023		25'000				25'000
	Total			0	123'000	2'598'000	98'000	3'681'000	6'500'000

Planerfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
30	Personalaufwand	472'721.20	543'872.00	548'196.00	548'200.00	548'200.00	548'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'183'889.61	628'622.00	467'615.00	467'620.00	467'620.00	467'620.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	132'575.00	251'025.00	260'975.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Gemeinden)	1'225.00	21'200.00	21'400.00	21'400.00	21'400.00	21'400.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	1'657'835.81	1'193'694.00	1'037'211.00	1'169'795.00	1'288'245.00	1'298'195.00
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	18'434.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Gemeinden)	75'931.20	23'800.00	23'800.00	86'800.00	86'800.00	86'800.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	94'365.30	23'800.00	23'800.00	86'800.00	86'800.00	86'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00	-1'082'995.00	-1'201'445.00	-1'211'395.00
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00	-1'082'995.00	-1'201'445.00	-1'211'395.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (vor Kostenverteiler)	-1'563'470.51	-1'169'894.00	-1'013'411.00	-1'082'995.00	-1'201'445.00	-1'211'395.00
	Bäretswil	250'927.59	236'194.64	116'580.36	124'585.14	138'211.34	139'355.97
	Bubikon	252'453.49	163'749.55	170'102.50	181'782.28	201'664.28	203'334.40
	Dürnten	222'102.44	148'420.96	176'521.46	188'641.99	209'274.25	211'007.40
	Hinwil	464'157.02	385'079.95	261'930.61	279'915.59	310'530.69	313'102.41
	Rüti	373'829.97	236'448.90	288'276.06	308'070.01	341'764.43	344'594.82
90	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (nach Kostenverteiler)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Planbilanz

		Bilanz 2021	Planbilanz 2021	Planbilanz 2022	Planbilanz 2023	Planbilanz 2024	Planbilanz 2025
10	Finanzvermögen	1'363'217.08	1'363'217.08	1'363'217.08	1'372'792.08	0.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	629'497.16	619'922.16	2'966'897.16	2'803'922.16
	Aktiven	1'363'217.08	1'363'217.08	1'992'714.24	1'992'714.24	2'966'897.16	2'803'922.16
20	Fremdkapital (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten)	1'363'217.08	1'363'217.08	1'363'217.08	1'363'217.08	2'337'400.00	2'174'425.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	629'497.16	629'497.16	629'497.16	629'497.16
29	Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Passiven	1'363'217.08	1'363'217.08	1'992'714.24	1'992'714.24	2'966'897.16	2'803'922.16

Plangeldflussrechnung

		Plan-GFR 2021	Plan-GFR 2022	Plan-GFR 2023	Plan-GFR 2024	Plan-GFR 2025
90	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (nach Kostenverteiler)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	132'575.00	251'025.00	260'975.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	0.00	0.00	132'575.00	251'025.00	260'975.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	-123'000.00	-2'598'000.00	-98'000.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00	-123'000.00	-2'598'000.00	-98'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	0.00	0.00	9'575.00	-2'346'975.00	162'975.00
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanierungstätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10	Veränderung Finanzvermögen	0.00	0.00	9'575.00	-2'346'975.00	162'975.00

Zusammenfassung

Name Zweckverband: Sicherheits-Zweckverband Bachtel

Erstelldatum: 08.06.2021

1. Planjahr = Budgetjahr: 2022

Inve	stitionsplanung				
	Nettoinvestitionen	Budget 2022 0.00	Planjahr 2023 -123'000.00	Planjahr 2024 -2'598'000.00	Planjahr 2025 -98'000.00
Plan	erfolgsrechnung				
		Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (vor Kostenverteiler)	-1'013'411.00	-1'082'995.00	-1'201'445.00	-1'211'395.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (nach Kostenverteiler)	0.00	0.00	0.00	0.00
Plan	bilanz				
		Planbilanz 2022	Planbilanz 2023	Planbilanz 2024	Planbilanz 2025
10	Finanzvermögen	1'363'217.08	1'372'792.08	0.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	629'497.16	619'922.16	2'966'897.16	2'803'922.16
20	Fremdkapital (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten)	1'363'217.08	1'363'217.08	2'337'400.00	2'174'425.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	629'497.16	629'497.16	629'497.16	629'497.16
29	Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Plan	geldflussrechnung				
		Plan-GFR 2022	Plan-GFR 2023	Plan-GFR 2024	Plan-GFR 2025
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	0.00	132'575.00	251'025.00	260'975.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	-123'000.00	-2'598'000.00	-98'000.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00

Sicherheits-Zweckverband Bachtel Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2025

Prozesse RFS - Vorsorgephase

Der neu gegründete Regionale Führungsstab (RFS) Bachtel hat sich während der ersten Welle des neuen Coronavirus im 1, und 2. Quartal des Jahres 2020 konstituiert. Anschliessend wurde nach dem Einsatz der Kernstab gebildet. Deshalb konnten die Prozesse (siehe Bild) noch nicht angegangen werden. Sie beeinflussen die Investitionsplanung massgebend. Auch auf die Erfolgsrechnung können sich die Entscheide auswirken. Durch den Rücktritt von Stabschef Daniel Schmid und der Suche nach einer Nachfolgeperson verzögern sich diese Arbeiten weiter. Als Chef des RFS Bachtel fungiert die Sicherheitskommission. Sie leitet die Aufträge an den Stab weiter. Der Stabschef ist für die Auftragserfüllung verantwortlich und fungiert als Prozessmanager, um dem Chef RFS vernünftige Entscheidungsgrundlagen zu präsentieren. Die Prozesse halten sich an die Weisungen des Bundes, welcher dafür das Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz FiBS publiziert hat. Dieses Handbuch ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) zu finden; https://www.babs.admin.ch. Weitere Grundlagen bilden bspw. die Risiko- und Gefahrenanalysen des Bundes, welche ebenfalls beim BABS auf dessen Homepage eingesehen werden kann.

